



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der "Weihnachtsallee"

Herr Bürgermeister Dahm gab den Hinweis, dass es sich nicht, wie in der Vorlage geschrieben, um die „Christmas Avenue“ handle, sondern um die „Weihnachtsallee“. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie einer Enthaltung der Fraktion „Die Fraktion“ im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Weihnachtsallee“.

Hennef, den 21.11.2023


Schriftführerin
Christina Viehof